

An den
löblichen Gemeinderat Ebbs.

In der nächsten Zeit werden vom Gefertigten die Rechnungsabschlüsse für den Haushalt der Gemeinde Ebbs und die verschiedenen Zweige jener Rechnungen, die unter Führung der Gemeinde stehen, für das Jahr 1925 vorgelegt.

Bei der Abfassung der Jahresrechnung sieht der Verfasser mit nicht geringer Spannung dem Endergebnis entgegen, da sich ja unter dem Jahre bei gewissenhaftester Obsorge verschiedene Fehler einschleichen können, die auf die entgeltige Abrechnung verhängnisvolle Irrungen und Enttäuschungen erzeugen.

Das Endergebnis muss mit der Kasse zusammenstimmen und wenn das nötige Geld hiezu nicht vorhanden ist, so bleibt mir nichts anders möglich, als das Fehlende zu ersetzen. Ich habe dies mehrmals sehr merklich empfunden und sehe mich nun gedrungen entweder diesen Dienst, der mir soviel Zeit, Mühe und Sorge kostet, abzulegen, oder so dafür besoldet zu werden, dass ich bei Ueberlastung durch die Schule und Kirchendienst mir eine Hilfskraft beschaffen kann.

Es ist bei diesem grossen Geldumsatze in der Gemeinde zur unabweislichen Notwendigkeit geworden, dass der Kassier bei grösseren Geldbewegungen täglich und allerwenigstens wöchentlich zweimal eine Kassa-Untersuchung hält. Diese Untersuchung allein verschlingt schon 1,5 bis 2 Stunden.

Weiters erfordert der Dienst alltäglich 3 bis 5 Stunden u. in der Zeit der Schulferien meine ganze freie Zeit für Gemeindegarbeit.

Meine Kollegen in Niederndorf, Walchsee und Erl haben schon seit langer Zeit für den Gemeindegsekretär Dienst Freiholz, Freiquartier, die Einhebungsprozente für die Landessteuern u. Landwirtschaftl. Warenumsatzsteuer und monatlich bei 50 S Besoldung.

Ich habe mein Quartier bezahlt und erhielt nur per Monat 12 S Besoldung, obwohl ich die grösste Gemeinde zu verwalten hatte und mir bewusst bin, mein bestmöglichstes getan zu haben.

Ich glaube daher für den Sekretär Dienst nicht zuviel zu verlangen in Anbetracht meiner bisherigen Leistungen u. schwachen Verdienste, wenn ich für die Zeit ab 1. Juli 1926 bis zur Beendigung des Wasserleitungsbaues und der damit verbundenen Mehrarbeiten monatlich statt 12 S 100 S fordere. Die Berechnung von 4 Stunden täglicher Arbeit ist minimal - ein staatlicher Angestellter (Beamter) hat 7 Stunde und den Dienst in der Gemeinde Ebbs in dieser Zeit nur von einem ganz und gar eingeweihten und schnellen Arbeiter bewältigt werden.

4 Stunden täglich sind per Monat 120 St. à 1.20 = 144 S

Der Gefertigte verlangt nur bis zur Beendigung der Arbeiten im Wasserleitungsbaue monatlich ab 1. Juli d.J. 100 S Freiholz und die Einhebungsprozente für die Landessteuern u. Warenumsatzsteuer. (Satzung v. 5/VIII 26 genehmigt)

Der verehrl. Gemeinderat von Ebbs wird hiemit ersucht in der nächsten Sitzung mir darüber Bescheid zukommen zu lassen.

Ebbs, am 29. Juli 1926.

Lorenz Stadler, Oberlehrer